

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

**„Hier sind wir ein starkes Team“ – Großbannerwerbung der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Aufgabe des Landesmarketings ist es, die Stärken und Potenziale Mecklenburg-Vorpommerns in verschiedenen Markenthemen zu kommunizieren und regional, national und international zu bewerben. Über die Marke MV, den Slogan „MV tut gut.“ und mit Hilfe der kommunikativen Leitidee „Land zum Leben.“ werden unter anderem die wirtschaftliche und innovative Kraft des Landes thematisiert, so über beispielhaft wirkende, starke Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen. Diese Kommunikationsstrategie wurde durch die Landesregierung und die Gremien des Landesmarketings in den vergangenen Jahren wiederholt bestätigt. Ihre Entwicklung und ihre Ergebnisse wurden zudem im Wirtschaftsausschuss des Landtages der 7. Wahlperiode regelmäßig vorgestellt und beraten.

Die Kommunikation über Großbannerwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin richtet sich – seit Jahren mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern – an die Zielgruppe der Einwohnenden, insbesondere an junge Leute. Sie ist zugleich ein Angebot an Besucherinnen und Besucher, sich weitergehend mit Mecklenburg-Vorpommern als Arbeits- und Lebensstandort zu befassen. Die Sichtbarkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch die Marke MV über das Landessignet „MV tut gut.“ und über die Website www.mv.de. Sie wirken als Absender, Botschaft und Ziel-Link für weitergehendes Interesse.

Im Beisein des Chefs der Staatskanzlei, Patrick Dahlemann, und des Geschäftsführers der HNP Mikrosysteme GmbH, Dr. Thomas Weisener, hat das Landesmarketing MV am 7. Juli 2022 ein neues Großbanner an der Außenwand des Parkhauses in der Geschwister-Scholl-Straße in Schwerin vorgestellt. Das Banner zeigt ein Team der HNP Mikrosysteme GmbH mit der Aufschrift „Hier sind wir ein starkes Team, draußen sind wir Global Player. Das ist unsere Natur“.

1. Verantwortlich für die Veröffentlichung des Großbanners ist die Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Landesmarketing MV.
Aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage wird dieses auf dem Großbanner nicht ausgewiesen?
 - a) Wie ist das Landesmarketing MV rechtlich, organisatorisch und haushälterisch in die Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingegliedert?
 - b) Nach welchen Kriterien und durch wen werden die beworbenen Unternehmen und Einzelpersonen für die Großbanner jeweils ausgewählt?

Das Landesmarketing ist eine Organisationseinheit und tritt grundsätzlich nicht bei werblichen Projekten, wie Anzeigen, Plakaten oder Großbannern auf. Im Rahmen der presserechtlichen Regelungen tritt das Landesmarketing bei Veröffentlichungen, zum Beispiel in Print auf. Bei werblichen Auftritten steht – wie bei Werbung üblich – die Marke, hier die Landesmarke MV mit dem Slogan „MV tut gut.“ im Vordergrund. Die immer angegebene Website www.mv.de beziehungsweise www.mecklenburg-vorpommern.de führt zum Urheber.

Zu a)

Das Landesmarketing ist als Referat 320 „Landesmarketing MV“ in der Abteilung 3 „Zukunfts- und Grundsatzthemen, Internationale Beziehungen“ in der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern verortet. Die Haushaltsmittel für das Landesmarketing stehen im Einzelplan des Geschäftsbereichs der Ministerpräsidentin in der Maßnahmengruppe 03, Maßnahmen zur Außendarstellung des Landes, zur Verfügung. Zudem werden derzeit noch Rest-Mittel aus den Zuwendungen durch den EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) für die Kampagnenarbeit genutzt.

Zu b)

Es werden im Zuge der Tätigkeit des Landesmarketings keine Unternehmen beziehungsweise Einzelpersonen direkt beworben. Die vorgestellten Unternehmen, wie die HNP Mikrosysteme GmbH, stehen beispielhaft für die Wirtschafts- und Innovationskraft des Landes. Im Zuge der Leitidee „Land zum Leben.“ kommen für die werbliche Kommunikation des Landes zum Beispiel Unternehmen in Frage, die mit ihren Ideen und Entwicklungen für die Kernaussagen des Landes (siehe Kernbotschaften für das Land zum Leben: <https://www.mecklenburg-vorpommern.de/service/kernbotschaften-land-zum-leben>) stehen und die durch ihre Leistungskraft imagebildend oder imageprägend für das Land wirken können. So wurde 2021 eine Großbannerwerbung mit einem Motiv veröffentlicht, das in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen YPSOMED, ebenfalls mit Sitz in Schwerin, erarbeitet wurde.

2. Für Konzept, Betreuung und Umsetzung verantwortlich ist die A&B One Digital GmbH, Müllerstraße 32, 13353 Berlin.
Aus welchen Gründen wird dieses auf dem Großbanner nicht ausgewiesen?
 - a) Welche Kosten sind für Konzept, Betreuung und Umsetzung des Projektes entstanden?
 - b) Welche Kosten sind im Zusammenhang mit dem Projekt insgesamt entstanden und jeweils wofür?
 - c) Wer trägt diese Kosten und in jeweils welcher Höhe?

Die Agentur A&B One GmbH ist mit der Umsetzung des Projektes im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit dem Landesmarketing beauftragt. Eine Nennung der Agentur auf dem Plakat ist weder notwendig noch üblich.

Zu a)

Die Kosten für Konzept, Betreuung, Shooting und Umsetzung belaufen sich auf 28 819,49 Euro.

Zu b)

Für die Herstellung und Montage des Banners entstanden zusätzlich Kosten in Höhe von 9 377,20 Euro.

Zu c)

Die Kosten werden aus Mitteln des EFRE-Fonds realisiert.

3. Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.
In welcher Höhe und nach welcher Maßgabe (rechtliche und formelle Voraussetzungen) erfolgte die Förderung des Projektes?

Die Kosten wurden in oben genannter Höhe aus Mitteln des EFRE-Fonds realisiert. Das Landesmarketing ist dabei selbst Zuwendungsempfänger im Rahmen des Operationellen Programms, das die Kriterien für die Förderung des Landesmarketings als werbender Einrichtung für das Land festlegt. Das Landesmarketing selbst reicht keine Fördermittel aus. Das Projekt Großbanner wurde gemäß dem beschlossenen Arbeitsplan für das Landesmarketing 2022 und im Rahmen von Dienstleistungsverträgen (A&B One GmbH) und Rahmenvereinbarungen (kreativlabor Schwerin) beauftragt.

4. Das auf dem Großbanner dargestellte Unternehmen HNP Mikrosysteme GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine juristische Person des Privatrechts.
Aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Rechtsform des Unternehmens auf dem Banner nicht angegeben?

Die Nennung ohne Rechtsform hat gestalterische Gründe. Das Motiv und alle Texte des Banners wurden mit dem Unternehmen abgestimmt.

5. Das Großbanner ist offensichtlicher Werbeträger für das Unternehmen HNP Mikrosysteme GmbH.
Auf welcher vertraglichen und rechtlichen Grundlage erfolgt die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Wie bereits in der in der Antwort zu Fragen 1 und 1 b) angeführt, ist das Großbanner kein Werbeträger für das Unternehmen HNP Mikrosysteme GmbH. Mit der Abbildung von Mitarbeitenden aus dem Unternehmen wird der Fokus auf die Qualität der Arbeitsplätze, die Innovationskraft und auf den Stolz der Mitarbeitenden auf ihr international erfolgreiches Unternehmen gelenkt. Im Verbund mit den Botschaften des Banners wird die Sicht auf Mecklenburg-Vorpommern als Wirtschaftsstandort mit international tätigen und erfolgreichen Unternehmen verdichtet, was der Aufgabe des Landesmarketings entspricht. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Unternehmen ist nicht erforderlich.

6. Ist die HNP Mikrosysteme GmbH an den Kosten für das Projekt beteiligt?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Unternehmen ist finanziell nicht beteiligt. Auch ein möglicher Verdienstausschlag aufgrund des Fotoshootings im Unternehmen ist von diesem nicht in Rechnung gestellt worden.

Wie bereits erwähnt, dient das Plakat nicht der Werbung für das Unternehmen, sondern ist ein Projekt des Landesmarketings im Zuge der Landesmarketing-Kampagne „MV tut gut.“.

7. Werden der HNP Mikrosysteme GmbH wirtschaftliche Verwertungsrechte an der Großbannerwerbung (für eigene Werbung und Vermarktung) zur Verfügung gestellt?
Wenn ja, erfolgt dieses entgeltlich und in welcher Höhe?

Es werden dem Unternehmen keine wirtschaftlichen Verwertungsrechte eingeräumt. Die Rechte für das Motiv und das Plakat liegen uneingeschränkt beim Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern.

Dem Unternehmen wurde lediglich eingeräumt, die Enthüllung des Banners für seine Unternehmenskommunikation zu nutzen. Im Weiteren soll das Motiv zudem auch als Anzeigenmotiv für die Imagewerbung für Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden. Auch dies geschieht ausschließlich durch das Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern.